

Deckungsübersicht zur Ehrenamtsversicherung - Stadtgemeinde Frohnleiten

Kollektivunfallversicherung

Im Rahmen der Unfallversicherung besteht Versicherungsschutz für sämtliche Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadtgemeinde Frohnleiten, welche ehrenamtlich zum Gemeinwohl tätig sind. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind juristische Personen sowie Mitglieder von gesetzlich anerkannten Organisationen, insbesondere solche nach § 1(3) Steiermärkischen Katastrophengesetz.*

Auszug aus dem Deckungsumfang :

Versicherungssumme bei dauernder Invaldität**	100.000,00
max. Leistung	600.000,00
Leistung bei Tod durch Unfall	20.000,00
Versicherungssumme für Bergungskosten	15.000,00
Reha-Pauschale	1.000,00
Sofortleistung	1.500,00
Versicherungsschutz bei Wegunfällen	ja

* Wettbewerbsmäßige Sportausübung und das dazugehörige Training, sowie die Tätigkeiten als Sporttrainer oder Sporttrainerin sind ebenfalls vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

** Leistung ab einer DI von 25%

KLEINE DETAILS – GROSSER UNTERSCHIED

Deckungsübersicht zur Ehrenamtsversicherung - Stadtgemeinde Frohnleiten

Haftpflichtversicherung

Versichert sind ehrenamtlich im Gemeinwohl tätige Personen, mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadtgemeinde Frohnleiten.

Versichert gilt die persönliche Schadenersatzpflicht der versicherten Personen (der Helfer).

Nicht versichert ist die Haftung jeglicher Vereine und juristischer Personen, für welche die Personen (Helfer) tätig sind. Außerdem sind Schäden aufgrund Nachbarschaftshilfen aus Gefälligkeit oder Kostenersparnis nicht mitversichert.

Versicherungsschutz gilt subsidiär zu etwaigen anderen bestehenden Versicherungen!

Prämienübersicht und Auszug aus dem Deckungsumfang :

	Versicherungssumme	Selbstbehalt
Sachschäden	€ 2.000.000,00	€ 150,00
Personenschäden	€ 2.000.000,00	€ 0,00
Tätigkeitsschäden an beweglichen Sachen*	€ 10.000,00	€ 500,00
Verwahrungsschäden an beweglichen Sachen**	€ 10.000,00	€ 500,00
Sachschäden durch Umweltstörung	€ 100.000,00	€ 500,00

* Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz bleiben Ansprüche wegen Beschädigung von Kraft-, Luft-, Raum- und Wasserfahrzeugen sowie von zu verladenden Sachen

** Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz bleiben Ansprüche wegen Beschädigung von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen sowie Daten- und Informationsträger

KLEINE DETAILS – GROSSER UNTERSCHIED